

EINLADUNG
zur VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES
Innsbruck und seine Feriendörfer

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer wird für
Mittwoch, den 29. November 2017, um 16,00 Uhr im Congress Innsbruck, Saal Brüssel,
einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Vollversammlung durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2. Geschäftsbericht 2017

- a. Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden Mag. Patricia Niederwieser-Holzbaur
- b. Bericht des Obmannes Dr. Karl Gostner
- c. Bericht der Geschäftsführerin Karin Seiler-Lall
- d. Podiumsgespräche Rückblick 2017 und Ausblick 2018 mit
 - o Aufsichtsratsvorsitzenden Mag. Patricia Niederwieser-Holzbaur
 - o Obmann Dr. Karl Gostner
 - o 1. Obmann Stellvertreter August Penz
 - o 2. Obmann, Stellvertreter Mario Gerber

3. Jahresabschluss 2016

- a. Bericht des Obmannes Dr. Karl Gostner zum Jahresabschluss 2016 und zum Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers
- b. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016
- c. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates

4. Ausblick und Budget 2018

Bericht Geschäftsführerin Karin Seiler-Lall zum Budget 2018 und Straßenrad-WM Innsbruck 2018

5. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß §8 Tiroler Tourismusgesetz 2006:

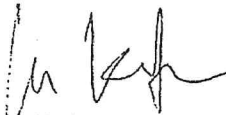
§ 8 (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

§ 8 (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**.

Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 21. November 2017 bis 28. November 2017, im Büro von Innsbruck Tourismus während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband



Dr. Karl Gostner
Obmann

Bestätigungsvermerk über den Anschlag an der Gemeindetafel
der Gemeinde Wildermieming

Angeschlagen am:14.11.2017.....

Abgenommen am:29.11.2017.....



.....
(Unterschrift und Stempel der Gemeinde)